

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 04.05.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 196/V vom 20.09.2017  
Entsiegelung des Platzes des 4. Juli  
Drucksachen-Nr. 0100/V
- 2. Berichterstatter/in:** Frau Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das           Bezirksamt           beschließt,           der  
Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage  
zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die  
Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Durch die Entsiegelung des Platzes des 4. Juli und die damit  
einhergehende Bepflanzung/Begrünung des Areals ist von  
einer Bindung schädlicher Treibhausgase auszugehen.  
Zusätzlich steigert die neue Fläche die Lebensqualität der  
Anwohnenden.
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** /

Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin

**Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung**

**1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 196/V vom 20.09.2017  
Entsiegelung des Platzes des 4. Juli  
Drucksachen-Nr. 0100/V

**2. Berichterstatter:** Frau Bezirksstadträtin Maren Schellenberg

**3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 20.06.2018 den folgenden Beschluss gefasst:**

„Das Bezirksamt wird beauftragt, die Teilentsiegelung des Platzes des 4. Juli schnellstmöglich voranzubringen.“

Hierzu wird berichtet:

Die Entsiegelung des Platzes des 4. Juli ist eine Ausgleichsmaßnahme der Deutschen Bahn, welche in Zusammenhang mit dem Ausbau der Dresdener Bahn umgesetzt werden muss. Diese Maßnahme ist für die Deutsche Bahn verpflichtend.

Dem Einfluss des Bezirksamtes entzieht sich jedoch wann die Deutsche Bahn mit der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme am Platz des 4. Juli beginnt.

Nach Auskunft der Bahn gäbe es Gründe die Maßnahme erst am Ende des Bauvorhabens der Dresdener Bahn umzusetzen, da erst dann alle auszugleichenden Eingriffe bekannt wären. Die Deutsche Bahn Netz AG teilte dem Bezirksamt im April 2020 mit, dass die Maßnahmen zur Inbetriebnahme der Dresdener Bahn 2025 umgesetzt sein müssen. Bezüglich der planerischen Details der Maßnahme wird sich die Deutsche Bahn zu gegebener Zeit mit dem Bezirksamt in Verbindung setzen. Das Bezirksamt wird dann dem zuständigen Ausschuss der Bezirksverordneten Versammlung berichten.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski  
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin